Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11183 – SSG / ORDINA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 215/07)

1. Am 12. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sopra Steria Group SA („SSG“, Frankreich),

— Ordina N.V. („Ordina“, Niederlande).

SSG wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Ordina übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 21. März 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SSG ist ein börsennotiertes Unternehmen für Beratung, digitale Dienstleistungen und Softwareentwicklung, das Kunden weltweit ein breites Spektrum an IT-Dienstleistungen, darunter Beratung und digitale Dienstleistungen, sowie Software anbietet.

— Ordina ist ein börsennotierter Anbieter von digitalen Dienstleistungen und Software, der für Kunden aus Industrie, Finanzdienstleistungsbranche und öffentlichem Sektor in der gesamten Benelux-Region Dienstleistungen in den Bereichen IT-Beratung sowie Konzeption und Entwicklung von IT-Systemen erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11183 – SSG / ORDINA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.